



Aktenzeichen: 612/Ehr

Datum: 19.01.2023

Hinweis: XVII/1058

Beratungsfolge: Planungs- und Umweltausschuss Stadtrat

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Nördlich des Jahnplatzes“, Erneuter Beschluss über die freiwilligen frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird auf Grundlage des mit der Verwaltung abzustimmenden Bebauungsplanentwurfes durchgeführt. Die Grundlage bildet das bereits vorliegende städtebauliche Konzept (Drs. Nr. XVII/1058).

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Bisheriges Verfahren

Die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG beabsichtigt in Frankenthal die Errichtung einer neuen Regionaldirektion. Diese soll auf dem Anwesen Mahlastraße 6a sowie angrenzenden Flächen des Jahnplatzes realisiert werden. Zuletzt wurde im Juli 2022 (Drs. XVII/1058) bereits die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nördlich des Jahnplatzes“, der Abschluss eines Durchführungsvertrages sowie die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden auf Grundlage des damals vorliegenden städtebaulichen Konzeptes beschlossen. Die Beteiligungen wurden im Nachgang des Beschlusses nicht durchgeführt.

Weitere Vorgehensweise:

Auf Basis des damals vorliegenden städtebaulichen Konzeptes legte der Vorhabenträger zwischenzeitlich den Vorentwurf eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus Vorhaben- und Erschließungsplan, Bebauungsplan, textlichen Festsetzungen und Begründung vor. Mit diesen Unterlagen sollen nun, abweichend vom ursprünglichen Beschluss, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange durchgeführt werden. Die zeitnahe Durchführung der Beteiligungen ist für den Vorhabenträger von großer Wichtigkeit, da durch die Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren die Entwürfe weiter konkretisiert und gegebenenfalls unbekannte Sachverhalte aufgedeckt werden können. Seitens der Abteilung Stadt- und Grünplanung war eine abschließende Prüfung des Vorentwurfs noch nicht möglich. Der Vorentwurf entspricht grundsätzlich dem zuletzt vorgelegten städtebaulichen Konzept. Die Abteilung Stadt- und Grünplanung behält sich vor, vor der Freigabe des Entwurfs für die Beteiligungen noch weitere Abstimmungen mit dem Vorhabenträger vorzunehmen und Konkretisierungen an den Unterlagen zu fordern.

Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen ist eine grundsätzliche Änderung des Vorentwurfes, insbesondere aufgrund der Stellungnahmen, weiterhin möglich. Die Gremien müssen über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im nächsten Verfahrensschritt entscheiden.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlagen:

1. Planzeichnung - Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Nördlich des Jahnplatzes“, in der Fassung vom 15.11.2022
2. Textliche Festsetzungen - Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Nördlich des Jahnplatzes“, in der Fassung vom 15.11.2022
3. Begründung - Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Nördlich des Jahnplatzes“, in der Fassung vom 15.11.2022